

**Neufassung der
Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach im Master of Education
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(MPO – ErwFach)**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 11.09.2019

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Neufassung der Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach im Master of Education an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – ErwFach) am 21.08.2019 beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 27.08.2019 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

Diese Neufassung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium und Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2019/20 in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen

Abweichend von Punkt 1. gilt die Änderung dieser Ordnung nicht für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20. Insoweit gelten die Bestimmungen gemäß der Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach im Master of Education an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 18.09.2018.

Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20 nach den Bestimmungen der Neufassung geprüft werden.